**Checkliste: Sicherstellen der Nichtöffentlichkeit der BR-Sitzung**

1) Beschließen Sie als Betriebsrat vorab eine Geschäftsordnung, die die Zulässigkeit der Durchführung von Betriebsratssitzungen und das Fassen von Beschlüssen per Videokonferenz vorsieht.

2) Wählen Sie für die Durchführung der Videokonferenz technische Mittel so, dass sichergestellt ist, dass keine unberechtigten Personen an der Konferenz teilnehmen können.

3) Vor jeder Beschlussfassung stellt der Betriebsratsvorsitzende namentlich die Teilnehmer der Videokonferenz fest.

4) Alle Teilnehmer der Videokonferenz erklären ausdrücklich zu Protokoll, ob sie sich allein im Raum befinden bzw. ob noch weitere Personen anwesend sind.

5) Alle Teilnehmer der Videokonferenz versichern ausdrücklich zu Protokoll, unverzüglich Bescheid zu sagen, sobald eine weitere Person den Raum betritt.

6) Als Ersatz für die Anwesenheitsliste senden alle Sitzungsteilnehmer dem Betriebsratsvorsitzenden nach der Sitzung eine E-Mail zur Bestätigung, dass sie an der Sitzung teilgenommen haben.